



PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Bundesamt für Migration BFM
Abteilung Arbeit und Integration
Frau Ursina Jud
Frau Boiana Krantcheva
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Bern, 1. Oktober 2010

Vernehmlassung: Revision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 10. Juni 2010 wurden wir eingeladen, zur Revision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit, Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir bestens und lassen Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zukommen.

Die vorliegende Revision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit sieht vor, das bestehende Kontingent für Bewilligungen an Drittstaatsangehörige und Dienstleistungserbringer aus den EU/EFTA-Staaten über 90/120 Tage zu trennen. Zudem soll Art. 82 VZAE einen neuen Absatz 6 erhalten, der es der Ausgleichsstelle ermöglicht, Daten der Arbeitslosenversicherung an das BFM weiterzuleiten.

Schaffung zweier separater Kontingente

Die CVP ist hoch erfreut über die Schaffung zweier separater Kontingente für Drittstaatsangehörige und für Dienstleistungserbringer aus den EU/EFTA-Staaten. So wird einerseits vermieden, dass die Dienstleistungserbringer die Kontingente der Drittstaatsangehörigen aufbrauchen und andererseits entspricht diese Trennung auch den geteilten Zuständigkeiten (Kantone / Bund) bei der Bewilligungserteilung.

Richtigerweise wird aufgrund der momentanen Wirtschaftslage und der Eurokrise die Gesamtzahl der Kurzaufenthaltskontingente nicht einfach erhöht, sondern es ist eine Trennung des Kontingents von 7000 Bewilligungen vorgesehen: 5000 an Drittstaatsangehörige und 2000 für Dienstleistungserbringer aus den EU/EFTA-Staaten.

Die CVP hat bereits im März diesen Jahres die Verteilung der Bewilligungen kritisiert und hat gefordert, dass für die dringend benötigten Fachkräfte aus Drittstaaten genügend Kontingente zur Verfügung stehen und nicht zugunsten von Angehörigen aus dem EU/EFTA-Raum missbraucht werden. Hochqualifizierte Drittstaatsangehörige sind für die Wirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit des Standort Schweiz unabdingbare Voraussetzung. Mit der

vorliegenden Revision wird dieses Problem entschärft und stellt sicher, dass die hier ansässigen Unternehmen genügend Fachkräfte aus Drittstaaten rekrutieren können.

Übermittlung von Daten der Arbeitslosenversicherung an das BFM

Ebenfalls befürwortet die CVP die Schaffung einer rechtlichen Grundlage, aufgrund derer die Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung die Daten betroffener EU/EFTA-Bürgerinnen und Bürger an das BFM übermitteln kann. Der neue Absatz 6 in Art. 82 VZAE grenzt die Situationen ein, in denen die Daten übermittelt werden können (6-monatige Arbeitslosigkeit, 12-monatige Arbeitslosigkeit, Vermittlungsunfähigkeit). Aus Sicht der CVP ermöglicht diese Grundlage eine effiziente Kontrolle bei einer allfälligen Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung.

Somit wird ein Prüfungsantrag aus dem Postulat (10.3064) der CVP-EVP-glp Fraktion bereits erfüllt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz